

---

# KUNDMACHUNG

## über den Beschluss der Umwandlung „Gebiet DO (5) – Fleischerei Paunger“, Verfahrensfall: 5.01aa

---

Gemäß Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – STROG, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, iVm. § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. 115/1967 i.d.F. LGBl. 122/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach b. Birkfeld, in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Umwandlung in vollwertiges Bauland „Gebiet DO (5) – Fleischerei Paunger“, VF: 5.01aa, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag,

somit am 01.01.2025

in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Umwandlung im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Die gegenständliche Umwandlung wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Miesenbach b. Birkfeld, am 16.12.2024

Für den Gemeinderat  
die Bürgermeisterin:

  
**Mag. Bernadette Schönbacher**



angeschlagen am: 17.12.2024

abgenommen am: ..... (14 Tage Kundmachungsfrist)